

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
Gültig ab 1. Januar 2024

I. Zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen (Baukostenzuschuss, § 11 NAV)

Anschlussnehmer je nach Netzebene aus der entnommen wird: (30 kW werden als Freigrenze vom angemeldeten Leistungswert abgezogen)

	netto (EUR/kW)	brutto (EUR/kW)
Niederspannung	38,00	45,22
Umspannung	38,00	45,22
Mittelspannung	80,13	95,35

II. Zu Ziffer 4 der Ergänzenden Bedingungen (Netzanschlusskosten, § 9 NAV)

a) Die Berechnung der Kosten für den Anschluss an das Niederspannungsnetz erfolgt bis zu einer Anschlusslänge von 20 m und einer max. Absicherung von 160A nach den u.g. Pauschalen. Abweichend davon können die Kosten bei Feststellung außergewöhnlicher Umstände, z.B. hoher Grundwasserstand, Mauerreste, kontaminierte Böden, oder sonstiger Erschwernisse bei der Erstellung des Netzanschlusses nachträglich nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung gestellt werden.

Die Pauschale beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau für die Herstellung von Netzanschlüssen zwischen der Gebäudewand am Einführungspunkt des Hausanschlusskabels und dem Anschlusspunkt am Niederspannungsnetz, in der Regel die Hausanschlussmuffe im Gehweg.

Anschlusslänge	netto	brutto
> 0–5 m	1958,00 EUR	2330,02 EUR
> 5–10 m	2568,00 EUR	3055,92 EUR
> 10–15 m	2822,00 EUR	3358,18 EUR
> 15–20 m	3126,00 EUR	3719,94 EUR
ab 20 m erfolgt eine zusätzliche Pauschale pro lfd. Meter	135,00 EUR/m	160,65 EUR/m

b) Abweichende Netzanschlüsse

Netzanschlüsse, die nach Art oder Dimension von Netzanschlüssen nach lit. a) abweichen, werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

c) Hausanschluss-Zählerschrank

Falls der Hausanschluss nicht in einem Gebäude untergebracht werden soll, kann dieser in einem bauseits gestellten Zähleranschlusschrank montiert werden. Dazu ist eine frühzeitige Abstimmung mit den Hertener Stadtwerken notwendig. Für die Netzanschlusskosten gelten die gleichen Pauschalen wie unter lit. a).

d) Berücksichtigung von Eigenleistungen

aa) Kabelgraben

Eigenleistungen werden nur für die Erstellung des Kabelgrabens auf privatem Grundstück berücksichtigt und in u.g. Höhe bei der Pauschale nach lit. a) in Abzug gebracht. Die Herstellung der Sandbettung ist aus Sicherheitsgründen zwingend durch das vom Netzbetreiber beauftragte Tiefbauunternehmen durchzuführen.

	netto	brutto
je Meter	19,00 EUR	22,61 EUR

bb) Mauereinführung

Um den ordnungsgemäßen Einbau des Stromhausanschlusses zu gewährleisten, ist die Mauereinführung für den Stromanschluss zwingend durch das vom Netzbetreiber beauftragte Tiefbauunternehmen durchzuführen. Bei bauseits erstellten Mehrspartenhauseinführungen wird eine Pauschale in Abzug gebracht.

	netto	brutto
abzüglich einmalig	130,00 EUR	154,70 EUR

cc) **Hinweis:** Die Eigenleistung kann nicht berücksichtigt werden, wenn dem Netzbetreiber anteilige Kosten eines anderen Versorgungsträgers in Rechnung gestellt werden oder das von ihm beauftragte Tiefbauunternehmen anteilige Tiefbauarbeiten durchführen muss.

III. Zu Ziffer 5 der Ergänzenden Bedingungen (provisorische Anschlüsse, Baustrom)

a) Baustromanschluss ohne Kabelgraben an bauseits gestellte Baustromverteiler

Da in der Regel zwischen dem Anschließen und Abklemmen der bauseits gestellten Baustromverteiler und Baustromkabel an den zur Versorgung ausgewählten Kabelverteilerschrank im Niederspannungsnetz der Hertener Stadtwerke zeitlich mehrere Monate liegen,

Preisblatt

zu den Ergänzenden Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (NAV)
Gültig ab 1. Januar 2024

werden jeweils getrennte Pauschalen in Rechnung gestellt.

	netto (EUR/Stück)	brutto (EUR/Stück)
Bauanschluss anschließen	140,00 EUR	166,60 EUR
Bauanschluss abklemmen	140,00 EUR	166,60 EUR

b) Vorgezogener Hausanschluss für Baustrom:

In Ausnahmefällen kann, alternativ zu einem separaten Baustromanschluss mittels provisorischem Baustromkabel, auch ein vorgezogener Hausanschluss erstellt werden. Dabei wird ein Hausanschlussschrank von den Hertener Stadtwerken gestellt und über das spätere Hausanschlusskabel direkt ans Niederspannungsnetz angeschlossen. Das Anschlusskabel wird dazu mit passender Länge im Ring auf das Grundstück verlegt, damit es nach Fertigstellung des Gebäudes für den endgültigen Hausanschlusskasten genutzt werden kann. Der provisorische Anschluss, also der Kabelverteilerschrank der Hertener Stadtwerke, wird nach der Bauphase wieder zurückgebaut.

Die Pauschale beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau. Sie wird zuzüglich zur Pauschale für den Netzanschluss erhoben.

	netto (Stück)	brutto (Stück)
vorgezogener Hausanschluss	560,00 EUR	666,40 EUR

IV. Zu Ziffer 7 der Ergänzenden Bedingungen (Inbetriebsetzung, § 14 NAV)

	netto	brutto
Inbetriebsetzung	64,00 EUR	76,16 EUR
vergebliche Inbetriebsetzung	64,00 EUR	76,16 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	32,00 EUR	38,08 EUR

V. Zu Ziffer 8 der Ergänzenden Bedingungen (Unterbrechung des Netzanschlusses, § 24 NAV)

a) Unterbrechung der Versorgung (Sperrung)

Bei vorhandener Trenneinrichtung	64,00 EUR
----------------------------------	-----------

Bei nicht vorhandener Trenneinrichtung und Außensperrungen wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt.

b) Wiederherstellung der Versorgung (Entsperrung)

	netto	brutto
innerhalb der gültigen Geschäftszeiten (Montag bis Donnerstag 8–16 Uhr, Freitag 8–13 Uhr)	64,00 EUR	76,16 EUR
außerhalb der Geschäftszeiten	96,00 EUR	114,24 EUR
Unmöglichkeit der Durchführung, weil Kunde trotz Terminvereinbarung nicht anwesend ist	32,00 EUR	38,08 EUR

Die Wiederherstellung des Anschlusses wird von der vollständigen Bezahlung der durch die Versorgungsunterbrechung und Wiederherstellung entstandenen Kosten abhängig gemacht.

c) Abtrennung eines Netzanschlusses

Die Pauschale für die Abtrennung eines Netzanschlusses beinhaltet die Kosten für Material, Montage, Koordination, Dokumentation und Tiefbau.

	netto	brutto
Abtrennung	620,00 EUR	737,80 EUR

In den vorgenannten Bruttobetrag ist die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten.